

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



29. Jahrgang – 744. Ausgabe

Mittwoch, 23. Dezember 2020

Nummer 28 – Woche 52

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer Videokonferenz im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB und der städtebaulichen Rahmenplanungen für das Untersuchungsgebiet „Karree“ Online-Veranstaltung zur VU und städtebaulichen Rahmenplanung für das Quartier „Karree“ im Januar geplant	2
Beschlüsse der 17. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 15. Dezember 2020.....	3
Berichtigung des Flächennutzungsplans Nr. 02/2020 „Nahversorgungslage Schützenstraße“	5
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Hebesatzsatzung).....	6

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer Videokonferenz im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB und der städtebaulichen Rahmenplanungen für das Untersuchungsgebiet „Karree“ Online-Veranstaltung zur VU und städtebaulichen Rahmenplanung für das Quartier „Karree“ im Januar geplant

Das zwischen Bahnhof und Zentrum gelegene Gründerzeitgebiet „Karree“ zeichnet sich durch seine zentrale Lage, seine z. T. stadtbildprägende Baustruktur und eine vielfältige Nutzungsmischung aus Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe aus. Gleichzeitig weist das Gebiet trotz zahlreicher privater und kommunaler Investitionen noch vielfältigen Handlungsbedarf auf. Dazu gehören vor allem Industriebrachen, unsanierte bzw. ruinöse Bausubstanz und Gestaltungsmängel im öffentlichen Raum. Eine zukunftsfähige Entwicklung des Gebietes „Karree“ ist angesichts seiner Lagegunst und der vorhandenen Flächenpotenziale von großer Bedeutung für die künftige Stadtentwicklung. Um das Gebiet nachhaltig aufzuwerten, Brachen zu aktivieren und leerstehende bzw. sanierungsbedürftige Bausubstanz zu sanieren und nach zu nutzen, wurde im Rahmen einer vorbereitenden Untersuchung (VU) nach §141 Baugesetzbuch seit März 2019 geprüft, ob die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes gegeben sind. Im Rahmen der VU ist deutlich herausgearbeitet worden, dass städtebauliche und funktionale Missstände bestehen, die im Rahmen eines Sanierungsverfahrens behoben werden sollen. Die erarbeiteten Sanierungsziele sowie der städtebauliche Rahmenplan bilden hierbei eine wesentliche Handlungsgrundlage. Die Erarbeitung der VU und der Rahmenplanung war in einen breiten Beteiligungsprozess eingebunden. Die Betroffenen im Gebiet Karree hatten im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 26.09.2019 und einer Akteursrunde am 11.12.2019 die Möglichkeit, gemeinsam mit der Stadt und dem beauftragten Planungsbüro Handlungsbedarfe sowie künftige Ziele und Maßnahmen zu erörtern. Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB und die Betroffenenbeteiligung gemäß § 137 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 16. September 2020 bis 20. Oktober 2020. Betroffene konnten sich in diesem Rahmen über die angestrebten Ziele, Projekte und Maßnahmen informieren und Stellungnahmen abgeben. Pandemiebedingt war und ist jedoch eine Präsenzveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse der VU und der Rahmenplanung nicht möglich. Vor diesem Hintergrund bekommen betroffene Mieter*innen und Eigentümer*innen eine weitere Möglichkeit sich im Rahmen einer **digitalen Veranstaltung**, d. h. per Videokonferenz, über die Inhalte der VU, der Rahmenplanung sowie über das angestrebte Sanierungsverfahren zu informieren und Fragen beantwortet zu bekommen.

Die Videokonferenz (über die Video-Plattform Zoom) wird
am **14. Januar 2021** von **18:30 Uhr bis 20:30 Uhr** stattfinden und
durch die Sanierungsbeauftragte der Stadt Luckenwalde, die BIG-Städtebau durchgeführt.

Die Teilnahme ist nur mit vorheriger persönlicher Anmeldung möglich. Hierzu senden Sie uns bitte bis spätestens 07. Januar 2021 eine E-Mail an bauplanung@luckenwalde.de mit Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse zu. Sie erhalten dann zwei bis drei Tage vor der Veranstaltung einen Zugangscode und weitere organisatorische Hinweise.

Die Ergebnisse bzw. Inhalte der Online-Veranstaltung werden dokumentiert und auf der Internetseite sowie in der Pelikan-Post veröffentlicht.

Datenschutzhinweis

Die Anmeldedaten der Teilnehmer werden nur für diese Konferenz verwendet und dann gelöscht.

Luckenwalde, den 17.12.2020

Peter Mann
Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

**Beschlüsse der 17. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 15. Dezember 2020**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-7165/2020

Titel: Abberufung Senioren- und Behindertenbeauftragte der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Frau Evelin Kierschk wird zum 31.12.2020 als ehrenamtliche Senioren- und Behindertenbeauftragte der Stadt Luckenwalde abberufen.

Vorlagennummer: B-7140/2020

Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss Buchtstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den Ausbau der Buchtstraße gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Vorlagennummer: B-7160/2020

Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss Anhaltstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Den Ausbau der Anhaltstraße gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Vorlagennummer: B-7164/2020

Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss Neubau Spielplatz Neue Baruther Straße und Umbau anliegender Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung

- nimmt die vorliegende Entwurfsplanung zum „Neubau Spielplatz Neue Baruther Straße und Umbau anliegender Verkehrsanlagen“ zur Kenntnis und
- beauftragt die Verwaltung mit der Weiterbearbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Vergabe.

Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Vorlagennummer: B-7161/2020

Titel: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstücke 118/1 und 118/2 soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ aufgestellt werden. Die in der Anlage 2 (zur Beschlussvorlage) abgebildete städtebauliche Konzeption soll hierbei die planerische Grundlage bilden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des § 13a BauGB und soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen:
Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen und sich zur Planung zu äußern.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung sachdienlicher Hinweise aufzufordern.

4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ der Stadt Luckenwalde gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Vorlagennummer: B-7166/2020

Titel: Berichtigung des Flächennutzungsplanes Nr. 02/2020 „Nahversorgungslage Schützenstraße“
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den Flächennutzungsplan der Stadt Luckenwalde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Vorlagennummer: B-7163/2020

Titel: Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde.

Vorlagennummer: B-7169/2020

Titel: Abschluss von Verträgen für eine Veranstaltungsreihe 2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltungsreihe 2021 Verträge bis zu einer Höhe von 183.000,00 EUR abzuschließen.

Vorlagennummer: B-7170/2020

Titel: Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm 2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des Theaterbetriebes im Jahr 2021 Verträge bis zu einer Höhe von 80.000,00 EUR (brutto) abzuschließen.

Vorlagennummer: B-7172/2020

Titel: Ergänzung zu § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Luckenwalde vom 11.12.2019
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Ergänzend und abweichend zu den Regelungen des § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde entscheidet über Vergaben für das Bauvorhaben Akademie für Gesundheitsberufe, Kurze Straße 6 in 14943 Luckenwalde für Vergaben über 250.000,00 € auch der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde. Diese Regelung gilt längstens bis zum Ende des Bauvorhabens der Akademie für Gesundheitsberufe.
Der § 3 Absatz 11 der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde findet in diesem Zusammenhang keine Anwendung.

Vorlagennummer: A-7035/2020

Titel: Prüfauftrag zur Erstellung von 30er-Zonen vor schützenswerten Einrichtungen im Stadtgebiet Luckenwalde - Fraktion CDU/FWL/FDP
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erstellung von 30er-Zonen vor schützenswerten Einrichtungen (wie z. B. KITA, Schulen und Horteinrichtungen) im Stadtgebiet Luckenwalde zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Vorlagennummer: A-7036/2020

Titel: Sitzgelegenheiten am Parkplatz Teichwiesenweg schaffen – Aufenthaltsqualität steigern, Kollisionsrisiko minimieren - Fraktion DIE LINKE/BV
- zurückgezogen

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Es wurde keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

Luckenwalde, 17.12.2020

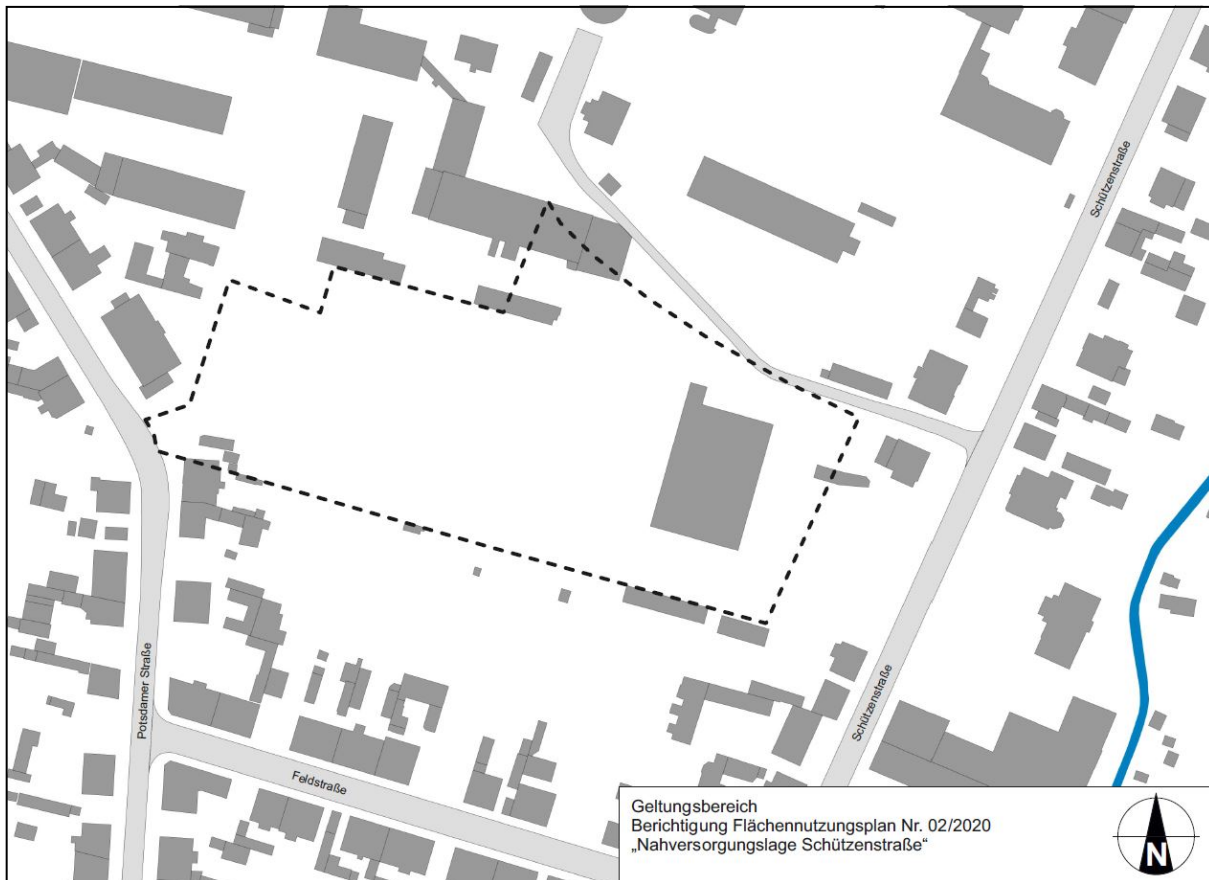
i. A. Britta Jähner

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Berichtigung des Flächennutzungsplans Nr. 02/2020 „Nahversorgungslage Schützenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wurde der Satzungsbeschluss am 16.09.2020 im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde Nr. 19/2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ in Kraft getreten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Luckenwalde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplans anzupassen. Die genaue Lage ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Mit der Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplans Nr. 02/2020 „Nahversorgungslage Schützenstraße“ wirksam.

Die Unterlagen zur Berichtigung des Flächennutzungsplans Nr. 02/2020 „Nahversorgungslage Schützenstraße“ können im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt, während der allgemeinen Sprechzeiten (zur Zeit eingeschränkt, nur nach Terminvereinbarung),

Dienstag: 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie
Donnerstag: 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Luckenwalde, den 16.12.2020

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) sowie des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz - RealStÜG) vom 12. April 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 10], S.162) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 15.12.2020 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Luckenwalde erhebt

- a. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 623 v.H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 384 v.H.
2. Gewerbesteuer 325 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Luckenwalde, den 16.12.2020

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Siegel